Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 48 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Spendet für das Internationale Rote Kreuz!
Autor: Huber, Max
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314659

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechtes zu machen. Heute trifft es drei Dutzend Lehrerinnen, morgen die Gesamtlehrerschaft. Wir wehren uns aber dagegen, eine so wichtige und zudem stark umstrittene Frage von weittragender Auswirkung durch eine Maßnahme lösen zu wollen, die nur unsern Stand betrifft, drei Dutzend Bürgerinnen in einem Kanton mit über 670 000 Einwohnern. Denn es ist ganz ausgeschlossen, heute eine allgemeingültige Regelung herbeizuführen. Nicht einmal für jene Berufe, die mit einem weit höheren Einkommen als beim Lehrerberuf verbunden sind, kommt diese Lösung in Betracht. Man hat wenigstens noch nie etwas davon gehört, daß man verheirateten Ärztinnen und Juristinnen, die mit ihren Ehegatten sehr einträgliche Firmen zu bilden vermögen, die Berufsausübung verbieten wollte. Auch die Frauen von Gewerbetreibenden mit hohen Einkommen werden kaum daran denken, ihre Mitarbeit im Geschäfte aufzugeben und auf den erhöhten Lebensaufwand zu verzichten, der ihnen dank ihrer Berufstätigkeit möglich ist. Wollte man übrigens alle Einkommen, die ein doppeltes Lehrergehalt übersteigen, als ungerecht und übersetzt finden und sie deshalb als sozial ungerecht bekämpfen, fände man heute ein ergiebiges Betätigungsfeld bei Leuten, die ein doppeltes Lehrereinkommen, an ihren Einkommen gemessen, als eine sehr bescheidene Angelegenheit betrachten.

Alle diese Gründe veranlaßten die vorbereitende Kommission, dem § 66 nicht zuzustimmen. Der eigentliche Wahlkörper der Volksschullehrer, die Stimmberechtigten der Schulgemeinden, soll seiner Autonomie auch hinsichtlich der Wiederwahl der verheirateten Lehrerin nicht beraubt werden und auch in Zukunft entscheiden können, ob sie der Erziehung der Jugend würdig sei. »

Die Zürcher Schulsynode vom 20. September 1943 stimmte denn auch *mit großer Mehrheit* dem *Streichungsantrag* von § 66 der Vorlage zum neuen Volksschulgesetz zu.

Spendet für das Internationale Rote Kreuz!

« In einer Arbeit, wie diejenige des Roten Kreuzes mit sich bringt, ist noch ein anderer — wohl zu entschuldigender — Grund des Ermüdens und Niedergedrücktseins vorhanden : es ist der unabsehbare Strom von Leid und Not, der vor den Augen der Rot-Kreuz-Arbeiter vorüberzieht. Wieviel Angst und Sorge und Schmerz ist in den Millionen von Zetteln der Karteien der Gefangenenzentrale enthalten ! Und wenn die Berichte über die Gefangenenlager günstig lauten, so reden sie doch von dem Elend des Gefangenseins. Geht es um Hilfe für hungernde Bevölkerungen, so ist das, was getan werden kann, meist nur ein geringes, gemessen an dem, was als dringend notwendig erbeten wird. Durch die Hände der Leiter geht eine Flut von Korrespondenzen und Telegrammen wegen der Schwierigkeiten aller Art, die bald hier, bald dort die Arbeit des Roten Kreuzes hemmen. während ungehemmt der Strom der Zerstörung über die Welt wegbraust und in Augenblicken verzehrt, was der Samariter für ein ganzes Tagewerk, ja für eine Jahresarbeit nötig hätte. Und von Zeit zu Zeit öffnen sich Blicke in unvorstellbare Tiefen des Elendes und menschlicher Erbarmungslosigkeit, und nicht weniger schmerzlich und niederdrückend ist es, wenn Werke der Liebe Zielen des Macht- und Geltungsstrebens dienstbar gemacht werden wollen. »

Prof. *Max Huber*

(in « Der barmherzige Samariter », Verlag Schultheß & Co., Zürich).